

„Die Europäische Bürgerinitiative“

- eine Information des EUROPE DIRECT-Informationszentrums Nürnberg -

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde eine neue Form der Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene eingeführt, die Europäische Bürgerinitiative (EBI). Am 01. April 2012 ging sie an den Start. Seitdem können die Bürgerinnen und Bürger in der EU Themen für die Tagesordnung der Europäischen Institutionen einbringen.

Dafür braucht es zunächst einen Bürgerausschuss aus mindestens sieben Personen, die in mindestens sieben unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten niedergelassen sind. Eingebracht werden können Initiativen, die in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen. Nach erfolgreicher Registrierung einer Initiative hat der Bürgerausschuss ein Jahr Zeit, die erforderlichen Unterstützungsbekundungen zu sammeln. Die Anzahl dieser Unterstützungsbekundungen muss von den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten bescheinigt werden. Mindestens eine Million Staatsangehörige aus mindestens sieben EU-Staaten müssen letztlich zusammenkommen, um die Europäische Kommission zur Vorlage eines Rechtssetzungsvorschlages aufzufordern.

Vor Beginn der Online-Sammlung müssen sich die Organisatoren/-innen einer Europäischen Bürgerinitiative jedoch von den zuständigen nationalen Behörden bescheinigen lassen, dass ihr Online-Sammel-System (OCS) über die gemäß EBI-Verordnung erforderlichen Sicherheits- und technischen Merkmale verfügt.

Die für die Erteilung der benötigten Bescheinigungen zuständige Behörde in Deutschland ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Referat S24, Postfach 200363, 53133 Bonn, E-mail: ebi@bsi.bund.de, Telefon: 0049 (0) 1805 274100.

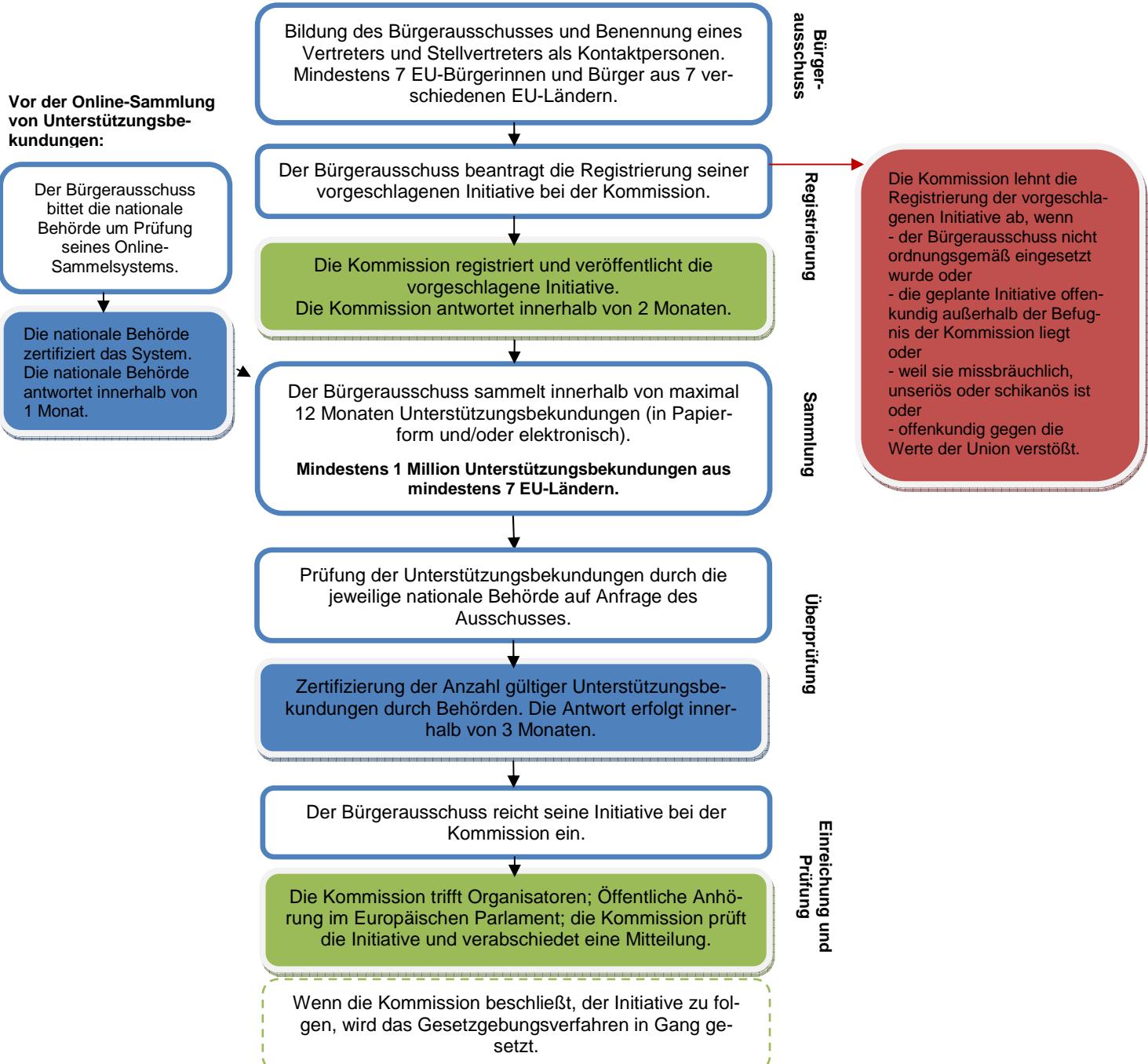
- Das BSI bietet im Internet [Informationen](#) zur Europäischen Bürgerinitiative und dem Verfahren sowie
- eine [Verfahrensbeschreibung](#) zum Verfahren der Online-Bescheinigungen.

Weitere Informationen zur Europäischen Bürgerinitiative:

- Das [Internetportal](#) der Europäischen Kommission und das Register für Europäische Bürgerinitiativen.
- [Leitfaden](#) zur Europäischen Bürgerinitiative.
- Bereits [geplante Europäische Bürgerinitiativen](#).

Auf der folgenden Seite ist das Verfahren der Europäischen Bürgerinitiative Schritt für Schritt erklärt.

Die Europäische Bürgerinitiative – Schritt für Schritt erklärt –


Herausgeber:

EUROPE DIRECT-Informationszentrum Nürnberg im Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg, Theresienstraße 9, 90403 Nürnberg
 Tel.: 0911/231 7676 – Fax: 0911/231 7688 – E-Mail: europe-direct@stadt.nuernberg.de – URL: <http://www.europa.nuernberg.de>
 Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden.
 Stand: April 2013